



Einwohnergemeinde
Leissigen

Reglement Aufgaben- übertragung Zivilschutz

Inkraftsetzung per 1. Juli 2024

Version gültig ab 1. Juli 2024

Die Einwohnergemeinde Leissigen erlässt gestützt auf Art. 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (BSG 170.11) sowie auf die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Leissigen folgendes

Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz

Zweck	Art. 1 Dieses Reglement regelt die Aufgabenübertragung der Einwohnergemeinde Leissigen im Bereich des Zivilschutzes an die Einwohnergemeinde Wilderswil.
Grundsatz	Art. 2 ¹ Die Einwohnergemeinde Leissigen überträgt die Aufgabe des Zivilschutzes gemäss Art. 3 Abs. 1 und Art. 47 des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (KBZG; BSG 521.1) vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Wilderswil. ² Die Einwohnergemeinde Wilderswil erfüllt die Aufgaben als Sitzgemeinde auch für die Einwohnergemeinde Leissigen. Die Zivilschutzorganisation tritt als «Zivilschutz Interlaken-Oberhasli» auf. ³ Die Einwohnergemeinde Wilderswil erlässt im Bereich der übertragenen Aufgabe an Stelle der Einwohnergemeinde Leissigen die entsprechenden Verfügungen.
Vertrag	Art. 3 ¹ Die Details der Aufgabenübertragung regelt der Gemeinderat Leissigen mittels Vertrags mit der Einwohnergemeinde Wilderswil. ² Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag abzuschliessen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anzupassen.
Anwendbares Recht	Art. 4 Die Einwohnergemeinde Leissigen unterstellt sich ab 1. Januar 2025 für den Bereich der übertragenen Aufgabe dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Wilderswil, soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.
Aufgabenverteilung	Art. 5 Die Aufgabenverteilung richtet sich nach dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Wilderswil und der Einwohnergemeinde Leissigen.
Inkrafttreten	Art. 6 Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Aufhebung bisheriges
Recht

Art. 7 Dieses Reglement hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften,
insbesondere das Aufgabenübertragungsreglement aus dem Jahr 2002,
auf.

Die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 nahm dieses Reglement an.

GEMEINDERAT LEISSIGEN

Die Präsidentin



Letizia Müller

Die Gemeindeschreiberin



Cynthia Krebs

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 24. Mai bis 24. Juni 2024 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Publikationsorgan Nr. 20 und 21 vom 16. und 23. Mai 2024 bekannt.

Die Gemeindeschreiberin



Cynthia Krebs